

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des nächsten Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Rijsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbus, Magdeburg. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Poststraße 2, Fernsprecher 881.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Frangolohn) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigerband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 3 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk. zuzü. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühren: Die schlagzeilige Zeile 15 Pf., Vollzeilige 25 Pf., Sonntags- und Illustrierte 30 Pf.

Nr. 158.

Magdeburg, Freitag den 8. Juli 1904.

15. Jahrgang.

Internationale Mittelstandsrettung.

Bürgerliche Blätter wußten kürzlich zu melden, daß der belgische Arbeitsminister Francotte nach Berlin gekommen sei, um mit der preussischen Regierung über die Errichtung eines internationalen Mittelstandskomitees mit dem Sitz in Brüssel zu konferieren. Nach den näheren Mitteilungen, die das „Berliner Tageblatt“ jetzt über die Statuten und die Organisation dieses Komitees zu machen in der Lage ist, scheint es sich in der Tat bloß um eine Studienvereinigung zu handeln, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Fragen des Mittelstandes in allen in Betracht kommenden Ländern zu untersuchen. Soweit es sich wirklich um keine andern Zwecke handelt, als die der wissenschaftlichen Untersuchung, hat die Arbeiterchaft selbstverständlich keinen Grund, sich einem solchen Unternehmen feindlich entgegenzustellen; denn ihr ist jede Arbeit willkommen, die zur Feststellung sozialwissenschaftlicher Tatsachen dienen kann.

Wiest man aber die Liste der deutschen Komiteemitglieder, so werden die Empfindungen recht gemischt. Neben dem Namen eines ernsten und bedeutenden, wenn auch leider nicht ganz rückgratfesteren Gelehrten, des Professors Karl Ritter-Weipzig, findet man die Herren Erzberger, Krüger und Gröber vom Zentrum, den Verbandsanwalt der Kleinbürgerlichen Genossenschaften Dr. Krüger, einen fanatischen Hasser der Arbeiterkonsumvereine und der Arbeiterbewegung überhaupt. Wie Fronie erscheint es, daß an der Spitze dieses Komitees Herr Bödiker steht, der Leiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, also eines der gewaltigsten und konzentriertesten Großbetriebe der Welt. Krüger-Weipzig, Baumhauer, Erzberger-Krüger, Krüger-Weipzig, Meidinger-Karlsruhe, Rehbach-Freiburg i. B., Roscher-Dresden, Peterman-Dresden, v. Bayer-Stuttgart, Seiligenstadt-Berlin vervollständigen das Ensemble.

Neben ernstern Forschern mit rein objektivem Interesse findet man also in diesem Komitee auch reichlich Vertreter jener mittelständlerischen Demagogopolitik, deren Weisheit sich in der ewig wiederholten Versammlungssphäre erschöpft, daß dem kleinen Mann geholfen werden müsse, und denen die Beteiligung an einem „wissenschaftlichen“ Unternehmen zweifellos nur als Deckblatt ihrer höchst unwissenschaftlichen Politik dienen soll.

Man kann dem „Internationalen Komitee“ alles Glück auf den Weg wünschen, besonders das eine, daß seine Forschungen durch die politischen Bedürfnisse einzelner seiner Mitglieder nicht in ihrem Wahrheitswert beeinträchtigt werden möchten — große Erwartungen wird man aber an seine Arbeit schwerlich knüpfen dürfen. Was wenigstens Deutschland und Österreich betrifft, so ist in den großzügigen Untersuchungen des „Bereins für Sozialpolitik“ über die Lage des Handwerks eine gewaltige Summe von Tatsachenmaterial zusammengetragen worden. Es ergab sich auf der einen Seite, daß gewisse vereinzelte Betriebsarten, deren handwerksmäßige Technik mit dem Großbetrieb konkurrieren kann, noch Aussicht auf längeren Bestand haben, während sich auf den meisten Gebieten entweder die bereits vollendete Verflüchtigung des Handwerks zur Fließ- und Hilfsarbeit oder das noch fortschreitende Vordringen der Großbetriebe zeigte. Die Mittelstandsretter wissen mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen wenig anzufangen; desto mehr haben ihre Veranlasser von dem tiefen Mißtrauen zu erzählen, mit dem man ihrer aufklärenden Tätigkeit in den Offizinen des kleinen Mannes vielfach begegnet.

Es ist ein eigen Ding um diese Mittelstandsrettung! Auf der einen Seite erklärt die Vertreter der gegenwärtigen Ordnung, das alles vortrefflich sei, auf der andern Seite suchen sie die Reste der alten Ordnung sorgfältig vor der Hochflut der neuen zu bewahren. Es gibt keine Versammlung der Mittelständler, in der nicht ein und derselbe Redner erklärte, daß die Fabrikarbeiter im Verhältnis zum Mittelstand eine beneidenswerte Existenz hätten, und daß man den Mittelstand vor dem „Herabstinken ins Proletariat“ schützen müsse. Davon kann doch logischerweise nur das eine oder das andre gelten!

Die moderne Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie haben es unternommen, die sozialen Abgründe zu schließen, in die zu versinken die größte Furcht der Mittelständler ist. Die Erhebung des „unteren“ Standes zu besseren und freieren Lebensverhältnissen, das ist die einzige Mittelstandspolitik, die zweckmäßig, gerecht und vernünftig ist.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 7. Juli 1904.

Hammersteins Adlerblick.

Als vor einem Jahr die entsetzliche Hochwasserkatastrophe über Schlesien und Posen hereinbrach, machte Herr v. Hammerstein in das Ueberschwemmungsgebiet die übliche Kondolenzreise, nach der er offiziös verkündete, daß private Sammlungen würden voraussichtlich dazu ausreichen, den Schaden wieder gut zu machen. Jetzt liegt die Schlußabrechnung des Hilfskomitees vor. Seine Einnahmen betragen 572 275 Mark. Nach amtlichen Denkschrift beträgt aber der Schaden 16 Mill. Mark. Es ist also noch nicht der dreißigste Teil durch Privatsammlungen gedeckt worden!

Hammersteins Inspektionsreise hat natürlich dem Staat ein schönes Stück Geld gekostet. Aber es ist ja notwendig, mit Erhebungen solcher Art einen hochgestellten Herrn zu betrauen, der mit seinem Adlerblick die Situation gleich richtig überschaut!

„Jüdisch-liberale“ Antisemiten.

Diejenigen, die von fernher etwas über das Völkchen der Antisemiten haben läuten hören, werden wissen, daß die alle auf wirtschaftlichem Gebiet im Grunde ihres teuflichen Herzens hassen und daß sie zu Nutz und Frommen der Opfer dieses Kampfes, der Mittelständler, die staatliche Zwangsorganisation in mittelalterlichen Zünftvorbildern als letzte Rettung preisen.

Das war bislang unbestrittene antisemitische Ueberzeugung und ist in den Programmen der sechs oder acht antisemitischen „Kampfbünde“ in reichlicher „Kampfbündler“-niedergelegt worden. Das war! Denn nunmehr soll's anders werden. Die Magdeburger „Sachsenchau“ verflüchtigt in ihrer letzten Nummer als ihr und der übrigen wirtschaftspolitischen Programm der Zukunft die folgenden Sätze:

„Um allen Staatsbürgern völlige wirtschaftliche Freiheit zu geben, müssen wir rücksichtslos alle Koalitionen aufheben, mögen es nun Arbeitgeber- oder Arbeiterverbände sein. Sonst können wir es erleben, daß die Kampfbündler eines Tages zu Gewalt und anarchistischen Mitteln greifen. Die Koalitionen, für welche heute alle Welt schwärmt, haben wohl hier und da den Angehörigen eines Berufs für den Augenblick einen kleinen Vorteil gebracht, im großen und ganzen aber den einzelnen wie der Gesamtheit nur geschadet. Daher nieder mit den Staaten im Staate!

Also: nieder mit den Zwangsinnungen, die „hier und da den Angehörigen eines Berufs für den Augenblick einen kleinen Vorteil gebracht, im großen und ganzen aber den einzelnen wie der Gesamtheit nur geschadet“ haben!

Wir haben gegen diesen Schlachtruf nichts einzuwenden, zu dem die „Sachsenchau“ „an der Hand von Beispielen aus dem Leben“ gekommen ist, möchten aber den „Redakteur dieses Blattes“ in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, daß das von ihm in herborragender Schrift publizierte neueste Programm der Antisemiten nichts anderes als die ältteste Befehlsliste des jüdischen oder berjudeten Liberalismus darstellt, gegen das unentwegt Sturm zu laufen die Antisemiten bislang unentwegt sich bemüht haben.

In Zukunft wird das natürlich anders werden. Die Antisemiten werden sich mit Eugen dem Unentwegten verbinden und furchtlos und treu für ihre neue Wahrheit kämpfen, die vor zirka dreißig Jahren von andern Liberalen als überwunden achtlos beiseite geworfen worden ist. Sie, die die „liberale Aufklärung“ ausrotten wollten, haben sich nunmehr mit Hirn und Herz ihren Lehren unterworfen.

Die politische Welt Deutschlands wird folglich neben den mancherlei andern auch noch mit der Spielart der jüdisch-liberalen oder berjudeten Antisemiten zu rechnen haben. Und da sagt die ungläubig gewordene Welt noch, es passierten keine Wunder mehr!

Königsberger Justiz.

Es gab Zeiten, in denen die „Magdeburger Justiz“ die meist genannte in Deutschland war; später nahm die „Erfurter Justiz“ die Dessenlichkeit am meisten in Anspruch; auch die „Breslauer Justiz“ hat oft genug von sich reden gemacht. In neuerer Zeit, besonders seitdem wir in der Liebedienerei gegen Rußland Erkleckliches leisten, steht die „Königsberger Justiz“ im Vordergrund des öffentlichen Interesses, beziehungsweise Er-

Unser Königsberger Parteiorgan, die „Volkszeitung“, teilt den folgenden bezeichnenden Fall mit:

„Verhaftet wurde am Sonnabend nachmittags der Genosse Braun in Cranz, weil er nach Zustellung der Anklage wegen Geheimbündelei, Hochverrat und Zarenbeleidigung von hiesigen Ort verlassen und seine Wohnung geräumt haben sollte, also sich „der Flucht verdächtig“ gemacht haben sollte. Diese Angabe war der Staatsanwaltschaft von der hiesigen Polizei gemacht worden, und das Gericht hatte auch sofort beschloffen, gegen Braun einen Haftbefehl zu erlassen. Am Sonnabend nachmittags, als der Genosse in Cranz gerade mit seiner Familie beim Kaffeesaßen, wurde er auf Veranlassung des Amtshauptmanns nach Königsberg transportiert und in einer Wäschekammer nach dem Gerichtsgefängnis gebracht. Braun ließ sich sofort den Haftbefehl zeigen und war ganz erkaunt, als er denselben las. Es gelang ihm, noch den Landgerichtsdirektor sowie den ersten Staatsanwalt zu sprechen. Diesen beiden erklärte er, es sei völlig unwahr, daß er den hiesigen Ort verlassen und die Wohnung geräumt habe. Er sei fast jeden Tag hier und man hätte sich auf dem Bureau der gemeinsamen Ortskrankenkasse oder in der „Hause“, in dem er wohnt, nur zu erkundigen brauchen, um die Wahrheit festzustellen. Seine Familie befindet sich in der Sommerfrische, und sie habe nur einige Betten und die Wäsche mitgenommen. Sonst sei in der Wohnung nichts angerührt worden. Er sei noch in den letzten Tagen ständig in der Wohnung und auf dem Bureau gewesen und habe nur hin und wieder an den Nachmittagen zu seiner Familie. Es wurden nun die Schutzleute, die die obige Meldung gemacht haben sollten, geladen, und der eine, der die Meldung gemacht hatte, erklärte wohl, daß von ihm die Meldung ausgehe, doch er wisse von einer Räumung der Wohnung des Braun nichts. Der andere erklärte, er habe nur mitgeteilt worden. Nach diesem Geständnis wurde Braun sofort aus der Untersuchungshaft entlassen.“

Dieser Vorfall ist ein bezeichnendes Beispiel für die Königsberger Polizei. Jemand macht eine Meldung und ohne sich zu vergewissern, ob die Meldung auch richtig sei, geht sie an den Staatsanwalt, und dieser muß der Polizei natürlich Glauben schenken und veranlaßt, daß sofort ein Haftbefehl erlassen wird. Und es wäre der Polizei ein leichtes gewesen, die Wahrheit zu ermitteln. Sie hätte nur auf dem Bureau des Genossen Braun oder in dessen Hause sich erkundigen sollen, und sie hätte sofort den richtigen Sachverhalt ermitteln können.

Wenn wir, so schreibt die „Volkszeitung“ mit Recht, nur halb so nachlässig in der Feststellung von Tatsachen wären, bevor wir einen Entschluß fassen, der einen andern schwer zu schädigen geeignet ist, so hätten wir eine Anklage am Hals und der Staatsanwalt würde in öffentlicher Gerichtsverhandlung sich ereifern über die gewissenlose Leichtfertigkeit, die wir bei Erfüllung unserer Berufsgeschäfte an den Tag gelegt hätten.

Aus der Zeit des Sozialistengesetzes.

Der praesidierende Bürgermeister Herr Schumann ist gestorben. In Parteiblättern erhält er folgenden Nachruf:

Mit ihm ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit des Sozialistengesetzes dahingegangen, eine Persönlichkeit, die den Beweis dafür zu erbringen suchte, daß ein durch Despotie gemilderter Absolutismus sehr wohl auch in einem republikanischen Staatswesen Regierungsprinzip sein kann. Bevor Herr Schumann zu der Bürgermeisterwürde gelangte, war er jahrzehntlang Polizeipräsident und schaltete in seinem Amt mit einer solchen Selbstherrlichkeit, daß unser Parteigenosse Diez einst im Reichstag meinte, selbst den preussischen Minister Puttkamer im Vergleich zu dessen Hamburger Kollegen noch als Wiedermann bezeichnen zu müssen.

Schumanns Willkür ist es anzuschreiben, daß in der Zeit vom Erlaß des Sozialistengesetzes 1878 bis zum Beginn des Jahres 1890 von der Hamburger Arbeiterchaft keine einzige öffentliche Versammlung abgehalten werden konnte; wollten unsere Parteigenossen irgend eine Angelegenheit in der Öffentlichkeit beraten, so mußten sie auf preussisches Gebiet nach Altona übersiedeln. Wenn man einen Preis auf die unsinnigste Begründung von Druckschriftenverboten setzen wollte, so gebührte er zweifellos Herrn Schumann, der sich z. B. den Scherz machte, das Lokalblatt der hamburgischen Arbeiterchaft auf Grund des Sozialistengesetzes zu unterdrücken, weil es in einem Leitartikel die Wahrheit des Wortes, daß Gewalt kein Heilmittel ist, zu beweisen suchte, und das Verbot eines farblosen Unterhaltungsblattes mit nichts andern als der Tatsache rechtfertigte, daß es auch dem Arbeiterblatt als Beilage beigefügt sei.

Der von Schumann im persönlichen Verkehr ange-

Deutschland.

Magene Kon war der eines **Stichtmeister** standen etwa auf den Ausweisungsbefehl hin...
...wären ihm in seinem Amtsjammer gegenüber, so geschah es wohl, daß er sie als gewerksmäßige Auftragsarbeiter titulerte und ihnen androhte, mit dem Kolben dreinschlagen zu wollen, wenn die sozialdemokratische Agitation nicht endlich ein Ende nehme. Freilich kam er mit solchen Ausschreitungen zuweilen an den Unrechten, Ein parteigebändlischen Rechtsanwalt, den er einen **Masewets** genannt hatte, verlagte ihn und erzielte zum Gaudium der hamburgischen Bevölkerung, daß ihr Polizeiherr zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, und einen ähnlichen Erfolg hatte der von Sachmann beschimpfte Redakteur eines Gewerkschaftsblatts.

Eines muß die Sozialdemokratie allerdings an dem Verstorbenen gelten lassen. Sachmann war bis zum äußersten brutal gegen die Arbeiterklasse, aber er hielt seine Hände sauber; es ist kein einziges Beispiel dafür bekannt, daß er jenes infame **Dockpfeilsystem** anwandte, mit dem die preussischen Ruffkammer und Krüger sich für alle Zeiten ein Schandmal aufgebrannt haben.

Die Sozialdemokratie, die es in den siebziger Jahren in Hamburg noch zu keinem Reichstagsmandat bringen konnte, machte unter Sachmanns Wirtschaft verbältnisse Fortschritte. Bereits 1889 fiel ihr bei einer Nachwahl der erste Wahlkreis zu, 1894 auch der zweite, und seit 1890 ist sie im sozusagen unbestrittenen Besitz sämtlicher drei Hamburger Reichstagswahlkreise. Wohl an keinem Ort Deutschlands war die Partei unter dem Sozialistengesetz so gut diszipliniert wie in der von Sachmann absolutistisch regierten freien und Hansestadt Hamburg.

Das französische Wehrgesetz.

In der französischen Kammer wird zurzeit das neue Wehrgesetz beraten. Der vom Senat beschlossene Entwurf ist dem Armeeausschuß der Kammer mannigfachen Änderungen unterzogen worden, die jedoch sämtlich die Billigung der Regierung gefunden haben. Die grundlegenden Artikel sind in der Kammer bereits mit großer Mehrheit angenommen worden; es ist also nicht zu zweifeln, daß der Entwurf noch dieses Jahr Gesetzkraft erhalten wird. Er fußt auf folgenden Grundlagen:

Allgemeine Dienstpflicht und zweijährige Dienstzeit ohne Ausnahme: das sind die Grundlagen des neuen Gesetzes. Jeder körperlich brauchbare Franzose wird zum Dienst im Heere eingestellt, wobei auf das bisherige Mindestmaß (1,54 Meter) keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Ausnahmen vor dem Gesetz gibt es nicht; selbst jene Leute, die als Ernährer ihrer Familien anzusehen sind, müssen ihrer Dienstpflicht genügen. Staat, Departement und Gemeinde teilen sich nach bestimmten Prozentsätzen in die Unterhaltungspflicht der Familien. Auch alle jene jungen Leute, die höhere Schulbildung haben, ohne Ausnahme...

Alle jene Leute aber, die wegen „teilweiser organischer Gebrechlichkeit“ für den Dienst mit der Waffe nicht tauglich sind, werden zu den Hilfsdiensten ausgehoben. Aus ihnen sollen alljährlich 7000 Mann als Wurfen, Handwerker und Verwaltungshilfsleute eingestellt werden, um so die Präsenzstärke der Armee zu erhöhen, sie aber zu gleicher Zeit von nichtdiensttunenden Leuten zu befreien. Der Rest dieser Kategorie, der im Frieden vom Seeresdienst befreit, in seiner bürgerlichen Erwerbsfähigkeit aber nicht behindert ist, hat drei Jahre lang eine Wehrsteuer zu zahlen. Nach Ansicht des französischen Gesetzgebers ist jeder erwachsenfähige Mann, der nicht mit seiner Person dem Staate seinen militärischen Tribut zahlen kann, verpflichtet, den Ersatz im Geld zu leisten. Jeder Mann dieser Kategorie, der selbst für seine Person oder dessen Verwandte ersten Grades zu einer Staatssteuer von mindestens 10 Frank veranlagt ist, hat drei Jahre lang, nachdem endgültig über seine Befreiung vom Militärdienst entschieden, den zweieinhalbfachen Satz seiner Personalsteuer als Wehrsteuer zu zahlen. Zahlt er selbst keine Personalsteuer, so ist der zweieinhalbfache Satz der Personalsteuer des höchstbesteuerten Verwandten ersten Grades, dividiert durch die Anzahl dessen Kinder, zu zahlen. Hierbei kommt das Vermögen des Stiefvaters in Betracht, der die verwitwete Mutter eines solchen Befreiten geheiratet hat. Außer der Steuer sind noch für jeden Frank 10 Centimes Kosten für die Erhebung zu entrichten. Der Kriegsminister rechnet, daß alljährlich 54 000 Mann zu dieser Steuer herangezogen werden können.

Mit Heranziehung dieser gänzlich vom Dienste im Frieden befreiten jungen Leute zur Wehrsteuer läßt sich der französische Staat nicht genügen. Es soll noch eine andre Art Wehrsteuer eingeführt werden, die man als „Sunag esellensteuer“ bezeichnen kann. Von ihr sollen alle jene Leute getroffen werden, die beim Uebertritt zur Landwehr, das heißt etwa mit dem 34. Lebensjahre, nicht nachweisen können, daß sie verheiratet oder Witwer mit Kindern sind. Diese Leute sollen, soweit sie zu einer Personalsteuer von mindestens 10 Frank veranlagt sind, auf die Dauer von zwölf Jahren den doppelten Betrag der zu zahlenden Personalsteuer als Wehrsteuer entrichten. Das Ertragnis dieser beiden Arten von Wehrsteuer berechnet der Entwurf des neuen Wehrgesetzes auf 4,8 Millionen Frank.

Im Staatshaushalt spielen die paar Millionen, die mittels der Wehr- und der Jungesellensteuer gewonnen werden, gar keine Rolle. Die deutschen Anhänger dieser Art Beschwichtigungs- und Verschönerungssteuer werden aber das französische Vorbild benutzen, um auch bei uns Ähnliches durchzuführen in der Hoffnung, nicht das Defizit zu bedenken, wohl aber die neuen gewaltigen Militär- und Marineverlagen Urteilslosen und Oberflächlichen schmachtender zu machen.

Der preussische Polizeiminister, am die Frage der Vereinigung Berlins mit den Vororten zu studieren, eine **Reise nach London** unternommen. Dabei wird er sich aus eigener Wahrnehmung davon überzeugen, daß es eine Polizei gibt, die keine Schängel trägt, ein Land, wo man keine „Schnorrrer und Verschpörrer“ auf den Schultern bringt, wo man bei seiner Ankunft keinen polizeilichen Meldebettel ausstellen braucht, und wo die Gemeindefürsorge der Selbstverwaltung besitzen, die in Deutschland höchstens — im Entwurf des sozialdemokratischen Gemeindepogramms zu finden sind. Ob er diese Prüfungen übersteht, ohne einen Schlaganfall zu erleiden, wird in unterrichteten Kreisen bezweifelt.

Die **Polleinnahmen** des Deutschen Reichs weisen neuerdings einen Rückgang auf. Dieser ist wesentlich zurückzuführen auf ein Herabgehen der Einnahmen aus den Getreidezöllen. Wenn man in Berücksichtigung zieht, daß, abgesehen vielleicht von einzelnen Landstrichen, der diesjährige Saatensand ein solcher ist, daß auf eine gute Ernte gerechnet werden kann, so liegt ein weiteres Herabgehen der Einnahmen aus den Getreidezöllen im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Unter diesen Umständen ist auf eine einmündige Gestaltung des Reichshaushalts-Voranschlags, als der letzte war, nicht zu schließen. Und trotzdem die Kriegs-, Militär- und Marine-Ausgaben!

Am Mittwoch fand in Berlin die erste Ausschüssung der **Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände** statt. Uebersichtete kurz, aber inhaltsvoll: „Es wurden nach der Festsetzung des Haushaltplans die Grundsätze besprochen, die bei Anträgen auf Gewährung von Hilfe durch die Hauptstelle maßgebend sein sollen. Es wurden ferner die für den Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Arbeitgeberverbänden maßgebenden Gesichtspunkte festgelegt. Zur Erörterung gelangten ferner die Verhältnisse der sachsen-gemeinschaftlichen Hilfe gewährenden Arbeitgeberverbände sowie das Verhältnis von Einzelbetrieben zur Hauptstelle. Weiterhin wurde beschlossen, in der Hauptstelle eine Organisation zur Verbindung der Arbeitssuchenden untereinander zu schaffen; endlich wurden zwei Anträge auf Unterstützung von Arbeitgebern, die von unberechtigten Arbeiterausständen heimgeschickt sind, durch Gewährung der Unterstützung erledigt. Die Hauptstelle wird über ihre Tätigkeit Mitteilungen veröffentlichen, deren Erscheinen an bestimmte Zeiten nicht gebunden sein wird.“

Das **Vorgehen von Neuf j. L. Prämien für Unteroffiziere** zu stiften, die sich keiner Soldatenmishandlungen schuldig gemacht haben, scheint in militärischen Kreisen außerhalb von Neuf keine Zustimmung zu finden. Der häufig aus Berlin offiziös bedienten Münchener „Allgem. Zig.“ wird geschrieben, daß Belohnungen immer nur für positive Leistungen ausgesetzt werden sollten, nicht aber für die einfache Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften. Es sei möglich, daß durch die von Neuf gestifteten Prämien vielmehr etwas gefördert wird, was vielleicht noch schlimmer ist als die Soldatenmishandlungen, nämlich die Verleitung der Soldaten dazu, von ihrem Beschwerderecht keinen Gebrauch zu machen, oder, was das aller schlimmste ist, im Falle von Beschwerden unwahre Aussagen zu machen. Es liegt auf der Hand, daß sich die Unteroffiziere zu solchen bedenklichen Machenschaften viel leichter verlockt sehen können, wenn es sich für sie nicht darum handelt, der Bestrafung zu entgehen, sondern auch noch einer Belohnung teilhaftig zu werden.

Nolmar im Elsaß, 6. Juli. Wegen **Majestätsbeleidigung** ist hier ein 35-jähriger Buchbindergehilfe Decker aus Saargemünd zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dem „Vorwärts“ wird darüber berichtet: Der Angeklagte ist schon neunmal, darunter viermal wegen Majestätsbeleidigung bestraft; wegen dieses lehteren Vergehens hat er sogar einmal zwei Jahre Gefängnis verbüßt. Infolge seines körperlichen Zustandes ist er vollkommen erwerbsunfähig, und so sucht er von Zeit zu Zeit Unterkunft im Gefängnis zu finden. Aus diesem Grunde kam er auch am 2. Juni auf die Polizei und übergab einen Bettel, auf welchem eine beleidigende Neufierung über den Kaiser geschrieben und von ihm unterschrieben war, und hat, man möge ihn verhaften.

Italien.

Die **Spaltung der italienischen Partei**. Die sozialistische Kammerfraktion hatte dieser Tage eine Sitzung, um die durch das Referendum und den Beschluß des Parteivorstands geschaffene Lage zu besprechen. Es handelte sich um die Frage, ob die Genossen Turati und Bispolati, die den autonomen Gruppen von Mailand beziehentlich Rom angehören und die also gewissermaßen außerhalb der Partei gestellt sind, noch Mitglieder der sozialistischen Kammerfraktion bleiben können. Unter 12 anwesenden Deputierten befanden sich 10 Reformisten und so wurde eine Erklärung angenommen, in der es heißt, daß die parlamentarische Gruppe keinerlei Veranlassung sehe, ihre Konstitution zu ändern. Die beiden Genannten bleiben also nach wie vor Mitglieder der Fraktion, abgesehen von der offiziellen Partei nicht mehr angehören. Im übrigen drückten ihre Kollegen aber den dringenden Wunsch aus, daß eine Verständigung herbeigeführt werden möchte.

Der **Bezirkskommandeur** Ercolelli in Messina wurde samt seiner Gattin wegen Verdachts des Hochverrats und Auslieferung von Mobilisierungs- und Festungsplänen an eine fremde Macht verhaftet. Der Verhaftete sowie seine Frau machten zuvor mit Revolver und Dolch Selbstmordversuche. Ercolelli hatte militärische Dokumente dem Kommandeur entnommen, welche dann von seiner Gattin photographiert wurden. Während „Giornale d'Italia“ Frankreich als die fremde Macht bezeichnet, sagt die „Patria“, der Verrat sei für zwei Mächte (Frankreich und England) begangen worden.

Belgien.

Die **Anarchisten** von Lüttich. Auf Antrag seines Verteidigers ist der Anarchist Philipp auf seinen Geisteszustand hin untersucht worden. Das Gutachten der Ärzte lautet dahin,

daß Philipp über eine nur mittelmäßige Intelligenz verfügt und daß seine Zurechnungsfähigkeit eine begrenzte sei. Das Verfahren gegen den Anarchisten Boucher ist wegen ungenügender Beweismittel niedergefallen.

Der russisch-japanische Krieg.

Interna der russischen Armee.

Admiral **Merzejew** fährt fort, Intrigen gegen **Europatkin** und seine „Partei“ zu spielen. An der Spitze dieser Intrigenpolitik steht ein gewisses Fräulein **Rucie**, die Favoritin Merzejews. Die Offiziere schließen sich den „Parteien“ (Europatkins und Merzejews) an und werden durch die „Parteiliefer“ gegeneinander gehetzt, was natürlich zu vielen Mißverständnissen und Unordnungen führt. Die „Merzejewer“ sind eifrig an der Arbeit, immer neue Polizeimaßnahmen in die Armees einzuführen. Da wimmelt es von Spionen, die den Soldaten und Offizieren nachzuspüren haben. Täglich werden wirkliche und angebliche Verratsverfuche entdeckt. Am eifrigsten aber wird nach der revolutionären Propaganda gesucht. Das Feldgericht hat volle Hände Arbeit.

Die **Sinrichtung** des japanischen Obersten **So-schi-ko** und des Kapitäns **Ko-ki** in Charbin machte einen sehr peinlichen Eindruck auf die russischen Offiziere. Man erwartete mit Sicherheit die Begnadigung der Verurteilten. Die japanischen Offiziere traten dem Tod mit einem wunderbaren Gelbesmut entgegen. Die der Sinrichtung beizuholenden russischen Offiziere, 200 an der Zahl, sowie auch der Kommandant, salutierten die Verurteilten auf militärische Weise. In dieser Ehrenbezeugung ersah Merzejew eine Demonstration gegen seine Verordnung; er wollte eine selbstgerichtliche Verfolgung gegen die betreffenden Offiziere erheben, seinen nächsten Freunden gelang es aber, ihn von diesem ernstesten Schritt abzuhalten.

Japans Hoffnungen.

In Japan ist, wie die Zeitschrift „**Öst-Asien**“ zu melden weiß, ein Verein gegründet worden, dem man den Namen „**Karafuto-Kaifuku-Domei-Kai**“ (auf deutsch: Verein zur Erstrebung der Zurücknahme der Insel Sachalin) gegeben hat. Die Gründer sind jetzige und frühere Reichstagsabgeordnete und andre Leute, z. B. **Kentaro Di, Man Toyama, Hironaka Kono**, Präsident des letzten Reichstags, **Kiichi Kokubo** u. a.

Die Ziele des Vereins sind wie folgt öffentlich bekannt gemacht worden:

Nördlich von unserm Reiche befindet sich eine große Schatzkammer, genannt **Sachalin**. Sie war früher unser Eigentum und unser nördlicher Schlüssel. Als es mit der Tokugawa-Regierung zu Ende ging, gerieten die Zustände im Lande in Unordnung, und im Norden Sachalins siedelten sich mit der Zeit viele Russen an. In den Perioden Kaihei (1848-1853) und Ansei (1854-1859) haben wir wegen der Insel mit Ausland Differenzen gehabt, wir haben viele Beamte nach Sachalin geschickt, aber konnten nicht verhindern, daß die Russen immer festeren Fuß faßten, und die Insel allmählich in ihre Hände überging.

Es ist für uns sehr schade gewesen, daß wir dazu genötigt waren, dies zuzulassen. Wir und unsere Geschichte können es nicht vergeffen. Beim gegenwärtigen Krieg mit Rußland ist die Seeherrschaft auf dem Gelben Meere in unsere Hände gekommen, und wir glauben sicher, daß wir auch zu Lande die Russen besiegen werden. Nach dem siegreichen Kampf haben wir sehr viel zu hoffen, nämlich:

- 1. Verpachtung von Port Arthur.
- 2. Eröffnung der ganzen Mandchurerei für die Fremden (offene Tür).
- 3. Schutz Koreas.
- 4. Das Recht, eine Eisenbahn von Widschu nach Nintschwang zu bauen.
- 5. Abtretung **Wladiwostok** und der **ostsibirischen Küstenprovinz**.
- 6. Gemeinsamen Besitz der sibirischen Eisenbahn durch die internationalen Mächte.
- 7. Kriegsschadigung usw.

Diese Forderungen sind bei den Friedensverhandlungen zu erwägen, unbedingt muß aber:

- 8. Die Rückgabe der Insel **Sachalin**, nach welcher wir uns schon lange gesehnt haben, verlangt werden.

Die Freunde Rußlands wissen jetzt, was Japan haben will. Sie können sich darauf einrichten, ihm wieder die Beute abzugeben, wie es nach dem japanischen Krieg mit China schon einmal geschah.

Das offizielle Deutschland insbesondere wird eine Ehre darin suchen, den Russen beizustehen.

Letzte Nachrichten.

Sb. Petersburg, 7. Juli. Eine Spezialbesuche aus **Wladiwostok** besagt: Gestern ist in **Wladiwostok** mit russischer Besatzung ein **englischer Dampfer** von 8000 Tonnen mit Eisenbahnmateriale eingelaufen, der neuerdings vom **Wladiwostok-Geschwader** gefahret wurde. Nach der Aussage des Kapitäns waren die Materialien zum Bau einer Eisenbahn im Rücken der japanischen Armee bestimmt und ungeweihtes Eigentum der japanischen Regierung.

Sb. Antwerpen, 7. Juli. Ein Orienttelegramm berichtet, daß **Wladiwostok-Geschwader** habe die japanischen Transportschiffe **„Nara“** und **„Kusan Maru“** in den Grund gehohet. Außerdem wird mitgeteilt, daß das norwegische Schiff **„Prono“**, welches von Hamburg nach **Wladiwostok** unterwegs war und bereits vernichtet wurde, dort eingelaufen ist.

Sb. Nintschwang, 7. Juli. Gerichtweise verkundet, daß am Montag und Dienstag bei **Naiping** schwere Kämpfe stattgefunden haben, über deren Resultat noch nichts bekannt ist. Das englische Kanonenboot **„Espingole“** ist an der **Diao-Wandung** eingetroffen, die russischen Behörden hatten das Anlaufen von **Nintschwang** untersagt.

Gewerkschaftsbewegung.

Die **Bremer Tischler** nahmen am Montag Abend Stellung zu den scharfmacherischen Maßnahmen der Unternehmer. Der Vorstand und der Gesellenausschuß wurden als Streikkomitee proklamiert und dieses hat jetzt die weiteren Maßnahmen der Arbeitnehmer zu veranlassen. Im ganzen sind jetzt etwa 100 verheiratete Tischler geregelt. Eine Resolution, die alle ledigen Kollegen verpflichtet, sofort abzuziehen, fand einstimmige Annahme. Auch die Tischlerbewegung, an welcher 1100 Personen beteiligt sein werden, wird sich zu einem Kampf auswachen, der sich in

In Rußland verboten!

Der Königsberger Prozeß wegen Verbreitung russischer Schriften bedroht den ganzen deutschen Buchhandel. Wenn es strafbare Geheimblindelei, Hochverrat, Zarenbeleidigung und dergleichen ist, so ist die Organisation des deutschen Buchhandels die Zentrale solcher Geheimblindelei. Weiß man, daß fast die gesamte westeuropäische Literatur ganz oder teilweise in Rußland verboten ist und daß trotzdem in Rußland natürlich das Bedürfnis besteht, diese Schriften kennen zu lernen, so folgt von selbst, daß der westeuropäische Buchhandel, insbesondere auch der deutsche, Mittel und Wege gefunden haben muß, dennoch Rußland mit „verbotenen Schriften“ zu versorgen. Tatsächlich kennt auch jeder Eingeweihte die Organisation dieses „Geheimbundes“. So werden zum Beispiel deutsche Konversationslexikons vielfach gleich präpariert über die Grenze geschickt; die in Rußland konfiszierten Seiten und Bogen werden schon in Deutschland zurückgehalten, so daß die russische Zensur keine Gelegenheit hat, die Exemplare durch Schwärzen und Ausschneiden zu verwüsten. Es ist aber zugleich auch Vorsorge getroffen, daß die russischen Käufer trotzdem vollständige Bände schließlich erhalten. Man sieht: Grauenhafte Geheimblindelei! Erwache, Staatsanwalt, erwache!

Was aber bedroht alles den Bestand des russischen Reiches, was enthält alles Hochverrat, Zarenbeleidigung und dergleichen Unheil mehr — nach russischen Polizeibegriffen nämlich, die bisher, vor dem Königsberger Prozeß, immer noch keine deutschen Rechtsbegriffe waren?

Das letzte nur fünf Monate umfassende Verzeichnis von deutschen Büchern, die in Rußland ganz oder teilweise verboten sind, umfaßt rund 200 Nummern. In fünf Monaten allein von deutschen Büchern 200 verboten, und die Wilow-Reden über die Schnorrer und Verschwörer sind in diese Liste noch nicht einmal aufgenommen.

Unter den ganz verbotenen Büchern finden wir natürlich sozialdemokratische Schriften, wenn auch nur drei. Der von Genossin Braun herbeiz 1896 erschienene Vortrag über Frauenfrage und Sozialdemokratie ist noch nachträglich auf den Index gesetzt worden. Außerdem enthält die Liste nur noch Tschajewski's Schrift über „Sozialismus und das öffentliche Leben“ und das Protokoll zum Dresdner Parteitag, das also die russische Zensur für kein Agitationsmittel gegen die Sozialdemokratie hält, wie das die deutsche bürgerliche Presse immer behauptet.

Somit schützt also weder Frömmigkeit, noch Patriotismus, noch Byzantinismus, noch staatsbehaltende Festhaltung vor der russischen Zensur. Verboten sind Schuchbächer wie: Andras Grundriß der Geschichte und für höhere Schulen 5 (Geschichte der Neuzeit); Herbst, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen 3 (Neuere Zeit). Man sieht, die russische Zensur hält die ganze neuere Zeit prinzipiell für staatsgefährlich, sogar in der so außerordentlich gefinnungstüchtigen Verarbeitung deutscher Schulbücher! Verboten ist eine einfache Materialiensammlung wie Wippermanns Geschichts-Kalender (für 1903). Alle deutschen Kalender

scheinen in Rußland für umfänglich gehalten zu werden, vermutlich weil dadurch Wäterschens Unterthanen erfahren würden, daß Rußland 18 Tage hinter der Zeit der übrigen Welt nachgeht. Ganz fromme Kalender, die zur Errettung der Arbeiter aus Satans Striden bestimmt sind, z. B. der Sankt-Michael-Kalender, sind aus Rußland verboten.

Der harmlose fatal nationalliberale Lehrer Hinken de Voto darf nicht über die Grenze hinken. Selbst ein in Jahr erscheinender Schüler-Kalender ist offenbar hochverräterisch. Von der schönen Literatur stehen u. a. die bekannten Memoiren einer Idealistin unter Grenzsperr. Kurz, die deutsche Literatur ist für Rußland ungefähr das, was für den deutschen Agrarier das russische Vieh ist: alles ver-seucht.

Noch interessanter ist die Liste der teilweise verbotenen Bücher, in der genau angegeben wird, welche Blätter auszuschneiden, welche Stellen zu schwärzen sind. Es ist erstaunlich, mit welcher Gewissenhaftigkeit die russische Zensur da nicht nur die deutsche, sondern die Weltproduktion an Druckerzeugnissen auf ihren Inhalt von der Zensur Seite für Seite geprüft werden muß, so ist ein riesiger behördlicher Apparat notwendig, um diese Gigantenarbeit zu erfüllen, eine Arbeit zudem, die völlig vergebens ist.

In Rükschners Jahrbuch 1904, das ohne die Inserate 954 Spalten stark ist, hat die russische Zensur auf den Spalten 909—912 eine Durchlöcherung entdeckt; diese Spalten sind also auszuschneiden. Und worin besteht der Frevel! Es ist dort eine Karikatur aus dem Kladderadatsch wiedergegeben, den Zaren und Roosevelt darstellend, wie sie sich gegenseitig auf den Rücken und die amerikanischen Lynxhaute vorhalten; also offenbar eine Zarenbeleidigung nach russischer Auffassung, und so jemand dennoch sich erdreistet, das Jahrbuch ungeschritten nach Rußland geheimbündlerisch zu verbreiten, der nehme sich vor Königsberg in acht, daß ihm nicht der Prozeß gemacht werde.

Wie bewunderungswürdig genau die russische Zensur liest, dafür ein Beispiel. Aus einer hundert Seiten zählenden Broschüre sind zwei Zeilen zu schwärzen; sie lauten: „... wie es dem Kaiser von Rußland die blaße Angst vor Attentaten aufzwingt.“ Augenscheinlich auch eine schwere Zarenbeleidigung.

Nach der Einleitung des Königsberger Prozesses kann Rußland sich eigentlich in Hinsicht der deutschen Bücher die Grenzüberwachung ersparen. Deutsche Staatsanwaltschaften werden einfach alle Verfasser und Verleger von solchen zarenbeleidigenden deutschen Schriften beim Widel nehmen und ins Gefängnis werfen. Dann wird kein Deutscher mehr es wagen, eine Zeile zu schreiben, zu drucken, zu verlegen oder zu verbreiten, die in Rußland verboten werden könnte. Und Deutschlands Büchermarkt wird dann so seuchenfrei sein, wie es Rußland sein möchte. Denn nach Deutschland würde derartige Ware nicht einmal „geheimbündlerisch“ geschmuggelt werden.

So muß es kommen: Was der Zar in Rußland verbietet, das wird in Deutschland erfüllt!

„Vorwärts“.

Aus der Parteibewegung.

Partei-Prese. Genosse Hans Marx walb tritt am 1. August in die Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ in Bant ein.

b. Schiller und Fichte reizen zu Gewalttätigkeiten auf. Diese beiden Dichter und Denker hatte Genossin Clara Zetkin in einer Versammlung in Breslau zitiert, die sich mit dem Russentums in Deutschland beschäftigte, als der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auslöste. Jetzt ist der Genossin die Anklage zugegangen, nach der sie sich wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verantworten soll. Unter dem Verfolgungsgesetz der Breslauer Behörden leiden nicht nur die sozialistischen Einwohner der Stadt, sondern auch deren vorübergehende Gäste: Lieblein holt sich hier seine letzten 4 Monate, Ellenbogen und Dr. Fröhlich ihre Ausweisung.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung hatte das Landgericht Erfurt den Redakteur Paul Gennig dortselbst, freigesprochen. Es handelte sich um den bekannten Artikel, der einer Wiener Zeitung entnommen war, worin berichtet wurde, daß in einem Hospital ein Landstreicher verstorben sei, dessen Person mit einer deutschen Monarchenfamilie in Verbindung gebracht worden war. Diesen Artikel hatten verschiedene deutsche Zeitungen gebracht. Auch die Redakteure der „Leipziger Volkszeitung“ und andre Blätter sind deshalb seinerzeit wegen Majestätsbeleidigung beurteilt worden. Das Landgericht Erfurt war aber anderer Ansicht gewesen und hatte Gennig wegen des in der „Erfurter Tribüne“ erschienenen Berichtes freigesprochen, in der Annahme, daß der Angeklagte nur eine unberührte Nachahmung einer Wiener Zeitung verbreitet habe.

Ein ganz gleiches Urteil hatte das Landgericht Halle gefällt in der Anklage gegen den Redakteur des in Halle erscheinenden „Volksblattes“ Robert Zette, welcher ganz denselben Artikel aufgenommen hatte. Gegen beide Urteile war von der Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, welche sich darauf stützte, daß die Auf-fassung des Vorberichters eine rechtsirrigte sei; es hätte eingehender geprüft werden müssen, ob nicht bei den Angeklagten die Absicht der Beleidigung vorgelegen hat. Das Reichs-gericht hat die Revision für begründet angesehen und das Urteil des Landgerichts Erfurt sowie das Urteil des Landgerichts Halle aufgehoben, und beide Sachen an die Vorinstanzen zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen.

ac. Streiks und Ausperrungen in England im Jahre 1903. Nach dem seeben erschienenen Bericht des englischen Arbeitsamts war die Zahl der Streiks und der Ausperrungen im Jahre 1903 gegenüber den Vorjahren eine sehr geringe. Im Jahre 1899 wurden noch 719 gezählt, ihre Zahl sank dann von Jahr zu Jahr, bis sie im Berichtsjahre nur noch 387 betrug. Auf die gesamte industrielle Arbeiterschaft verteilt, kommt auf den Kopf im letzten Jahre nur ein Viertel Tag durch Streik verlorene Arbeitszeit. Die Zahl der durch Streiks und Ausperrungen

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Von dem Dichtern Franz Waks gewidmet von Ernst v. Wolzogen.

(54. Fortsetzung.)

Florian Mayr war der einzige gewesen, der den ganzen Abend über nicht in die rechte lustige Stimmung hineinzukommen vermochte. Mit steigendem Mißmut hatte er das Gebaren Mlonkas den drei Engländern gegenüber beobachtet. Daß sie sich über den alten Crookes lustig machen wollte, war ja klar, aber so heftig brauchte sie deswegen mit ihm doch nicht zu kokettieren, meinte Florian. Und wozu sie auch noch diesen guten, harmlosen Ruben den Kopf verdröhnen wollte, indem sie ihnen die Backen streichelte und ihnen erlaubte, ihr die Arme bis zum Ellbogen hinauf zu küssen, das begriff er vollends nicht. Sie war doch nun sozusagen seine Braut, zum mindesten sein Schatz — wie konnte sie nur in seiner Gegenwart sich so ungeniert benehmen! Florian war eifersüchtig. Und wie sie nun da stand und sang, da rührte sie mit ihren schmachtenden Tönen sein Herz gewaltig auf. Das Blut schob ihm in den Kopf, er setzte sich an den Tisch und drückte seine beiden Fäuste gegen die Augen, um seiner Erregung Herr zu werden. O du himmlischer Vater — er liebte diese bezaubernde Schlange ja doch! Er verspürte eine unbändige Lust, die drei Engländer hinauszuwerfen und dann seine Schöne in seinen Armen zu zerdrücken zur Strafe für die Eifersüchteleien, die sie ihn hatte ausstehen lassen.

Mlonka hatte geendet. Sie nahm die Arme von ihrem Hinterhaupt weg und dehnte sich lächelnd. Ganz leise murmelte Mister Crookes vor sich hin: „Very fine indeed“ — die beiden jungen Leute drückten ihr schweigend die Hand und Florian blieb gar in seiner sonderbaren Stellung am Tisch sitzen, ohne sich zu rühren. Es war einige Sekunden ganz still im Zimmer — und da hörte man deutlich von jenseits der Durchfahrt her das fürchterliche Husten der schwind-süchtigen Polin und das laute Weinen und Wehklagen ihrer Mutter und Schwester.

Einen Augenblick horchte Mlonka aufmerksam hin, dann schlug sie sich vor die Stirn und sagte: „O pui — ise ge-main! Goben wir gegäßen, getrunken und lustig gemocht und ganz vergäßen an orme Kollägin. Geh, Florian, schäm Dich mit! Wir wollen ihr ein Floschchen Sätt hinüberbringen — Sätt is gut für die Brust und für die Schwäche, und überhaupt ise Sätt für alles gut.“ Damit ergriff sie eine halbgeleerte Champagnerflasche, hielt Umschau auf dem Tisch und tat noch die Reste des zarten Lachsfiletens und des Kaviars auf einen Teller. Sie winkte Florian und ver-ließ mit ihm das Zimmer.

Als sie drüben bei den Mitulstas eintraten, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick dar. Helena saß schlaff zurück-gelehnt in einem alten Korbstuhl und ihre Brust, die Seiten-hellrotem Blut besteckt. Die kleine Olga stand gitternd und weinend neben der Schwester, einen Schwamm in der Hand, mit dem sie ihr das Blut von Kinn und Rippen gewaschen hatte, und die Mutter hockte hilflos jammern auf einem Stuhl neben der Ohnmächtigen und rief mit gerungenen Händen die Heiligen an.

Mlonka fuhr erschrocken zusammen bei dem fürchter-lichen Anblick und mußte für ein paar Sekunden die Augen schließen. Florian nahm ihr rasch Teller und Flasche aus der Hand und stützte sie, bis sie den Schwindelfall über-standen hatte.

„Das ist schlimm!“ flüsterte er ihr zu. „Das ist ein Blutsturz, den wird das arme Kind schwerlich überleben. Ich will einen Arzt holen — bleib Da hier und schau zu, daß die Helena wenigstens ausgekleidet und ins Bett gebracht wird. Und kalte Kompressen auf die Brust, hörst Du!“ Er drückte ihr aufmunternd die Hand und ging rasch hinaus. Er sprang nach seinem Zimmer hinüber, Gut und Schirm zu holen, teilte den Crookes mit, daß die Gasterei ein Ende haben mußte, und stürmte dann mit seinen schnellsten Schritten zum nächsten Arzt.

Es war bereits gegen Mitternacht, als Florian mit dem Doktor, den er erst aus seinem Stammlokal hatte heimholen müssen, die Wohnung der Mitulstas wieder betrat. Mlonka hatte unterdessen sich müglich zu machen gewußt. Die Kranke

lag im Bett mit kalten Umschlägen, denen das Eis von dem Champagnergelage zuktatter kam. Der Fußboden und der Korbstuhl waren geläubert worden, und die Mutter Mlonka tat, nachdem sie diese Arbeit verrichtet, das Beste, was sie tun konnte: sie hielt den Mund und ließ Mlonka ge-währen. Die kleine Olga war übermüdet eingeschlafen, nachdem sie heischungrig die Reste verzehrt hatte, die für die Schwester bestimmt gewesen waren. In der Zwischenzeit über den heftigen Husten, der Helena schon seit Stunden plagte, hatte die Mutter vergessen, ein Abendbrot zu bereiten. Der Arzt behorchte und bekloppte Helenas jämmerlich mageren Körper aufs sorgfältigste, und gelangte zu der Meinung, daß die Kranke bei ihrer allgemeinen Entkräftung wohl schwerlich wieder aufkommen werde. Eine Wiederholung des Blutsturzes werde ihr sicherer Tod sein; in diesem hohen Stadium der Schwindhustet jedoch, in dem sie sich befände, sei von den Mitteln, den Hustenreiz zu verhindern, wenig zu erwarten. Die geringste körperliche Anstrengung oder auch geistliche Erregung könnte alle Vorsichtsmaßregeln ver-geltlich machen, und die Dummheit der Mutter, die mit ihrem Geschrei und Gejammer nur aufregend wirken könne, bilde daher die größte Gefahr für die Tochter. Es wurde deshalb verabredet, der Mutter die volle Wahrheit vorzuenthalten und ihr nur einzuschärfen, den Anordnungen des Arztes und der beiden freiwilligen Pfleger gewissenhaft Folge zu leisten.

Als der Arzt sich entfernt hatte, gab es einen edlen Wettstreit zwischen Florian und Mlonka, wer von ihnen beiden zunächst die Wache übernehmen sollte. Florian gab endlich nach, da Mlonka noch ganz munter zu sein behauptete und ihn zu wecken versprach, sobald sie schläfrig würde. Er drückte ihr warm die Hand und blickte ihr zärtlich in die Augen beim Gutenachtsguten. Er hatte ihr noch viel zu sagen, wovon sein Herz voll war, aber hier war wohl nicht der rechte Ort dazu, und so verschob er's seufzend auf morgen und ver-fügte sich in sein Stübchen hinüber. Halb angekleidet warf er sich aufs Bett und war bald fest eingeschlafen.

(Fortsetzung folgt.)

(Geltzeit.) Wer ist das Wasser, als Sie Direktor waren, und es nicht werden? Angell: Es wurde privat untersucht, jede Flasche hatte ein Etikett, ob es aus der Ruhr oder aus dem Brunnen war. Als wir das längere Zeit gelassen hatten, kamen einmal als Ergebnis 100 Reime auf das Kubikzentimeter. Wir vertriehen die Flaschen, und dann kam doch dasselbe Ergebnis. (Bewegung und Heiterkeit.) Wos.: Wer untersuchte das Wasser damals? Angell: Den Namen will ich nicht nennen, aber ich kann nachweisen, daß das so war. Das überraschende Resultat machte mich misstrauisch. Ich ließ dann das Wasser durch den Medizinalrat Tenholt untersuchen, und das Ergebnis war immer gut.

Damit ist die Vernehmung sämtlicher Angeklagten beendet. Die sodann erfolgte Vernehmung der Sachverständigen und Zeugen brachte bisher besonders bemerkenswerte Tatsachen nicht zur Sprache. Der Prozess wird noch 8 bis 10 Tage dauern.

Professor und Betrüger.

In der Beweisaufnahme am Mittwoch traten wieder von den Gerannten

einer nach dem andern vor die Schranken und erzählten, wie sie betrogen wurden. Die verhandelten Fälle sind zum Teil ohne Interesse; es wiederholte sich immer dasselbe Spiel: die Verkäufer haben die Waren im Vertrauen auf die Persönlichkeit ohne weitere Rücksicht wegen der Zahlung mit qualifizierter Rechnung den Angeklagten zugestellt, die Boten mußten die Waren ohne Bezahlung da lassen, und die Geschäftsinhaber hatten das Nachsehen. Manchmal hatten die Kaufleute kurz nach Absendung der Ware noch nähere Erkundigungen über die Angeklagten eingezogen, die Auskunft lautete sehr schlecht, die Lieferanten versuchten dann schleunigst, ihre Ware zurückzubekommen — es war aber vergeblich. Die Angeklagte wiederholt immer wieder, daß sie die Ware ohne falsche Vorpiegelungen auf Kredit gekauft, daß sie ihrem Mann Mitteilung von dem Kauf gemacht und fest geglaubt habe, daß ihr Mann über kurz oder lang die Rechnungen begleichen werde. Der Staatsanwalt machte eine Rechnung dahin auf, daß die Angeklagte im November und Dezember in den verschiedenen Geschäften für etwa 2500 Mark Waren z. z. bestellt, die sie allerdings nicht erhalten habe. Die Angeklagte erwiderte, daß sie die Ware ja doch nicht von allen Geschäften zugleich haben wollte; sie habe doch ihren Mann überraschen wollen, sei nicht in der Lage gewesen, die betreffenden Waren gleich bar zu bezahlen und sei deshalb, wenn sie sie von dem einen Geschäft nicht zugestellt bekam, nach einem andern Geschäft gegangen.

Es folgen nun Anklagesätze, in denen beide Angeklagte gemeinschaftlich beschuldigt werden. Bei dem Kaufmann Schleginger ist das Ehepaar eines Tages

in einer Equipage angefahren

gekommen und hat Konfektionswaren im Betrage von 600 Mark gekauft. Prof. Meyer hat dabei gesagt, daß die Waren baldigst geliefert werden müssen, da seine Frau nach Marienbad müsse. Er bestimme eine Handelszeitung und werde in einiger Zeit zahlen können. Herr Schleginger wünschte eine Anzahlung von 200 Mark, die der Angeklagte auch zugab. Desterer hat dann telegraphisch gemeldet, daß es ihm nicht möglich sei, mehr als 100 Mark auszureisen. Herr Schleginger hat sich mit dieser Anzahlung begnügt und für den Rest von 500 Mark drei Aktepte erhalten, die der Mann ausgestellt, die Frau akzeptiert hat. Die Wechsel sind nicht bezahlt worden. Es folgte dann wieder eine Gruppe von Fuhrherren, die den Angeklagten wiederholt auf längere Zeit Fuhrwerk gestellt haben. Zum Teil handelte es sich um „Gummil-Coupees“ und um Beträge, die sich zwischen 90 und 128 Mark hielten. Das Fuhrwerk ist vielfach zu Korso- und Spazierfahrten benutzt worden.

Nachdem noch eine Reihe weiterer Betrugsfälle festgestellt worden war, wurde Geh. Justizrat Löffing, der Eigentümer der „Wolfschen Zeitung“, über die Gültigkeit vernommen, aus denen der Angeklagte aus seiner Stellung als Waisen-Redakteur geschieden ist. Der Zeuge bemerkt: Ich bekam am 30. November 1895, natürlich anonym, ein Blatt des „Berliner Alltags“ zugeschickt, in welchem gegen den damaligen Waisen-Redakteur Dr. Wolk Meyer, eine der schwersten Beschuldigungen erhoben wurde, die gegen einen Mann in solcher Stellung erhoben werden kann. Es war auf eine Notiz in dem Waisenblatt der „Wolfschen Zeitung“ Bezug genommen und dabei waren die Worte gebracht:

„Diese Notiz ist gekauft!“

Am folgenden Tage schon erhielt ich vom Professor Meyer ein Entschuldigungs schreiben des Inhalts, daß er sich leider nicht vorher informiert habe, ob die von ihm empfohlenen Papiere an der Börse zugelassen waren. Das war eine große Vernachlässigung der Pflichten, wie sie für einen Waisenreferenten und für eine solche in allen Rufe befindete Zeitung absolut ausgeschlossen sein muß. Ich habe Herrn Professor Meyer sofort am nächsten Tage die Kündigung zugestellt, sie aber auf den formalen Standpunkt gedrückt; er habe einer von mir gegebenen Zuschrift, wonach keinerlei empfehlende Notiz über die Rheinisch-Westfälische Bank aufgenommen werden sollte, zuwidergehandelt. Eine Prüfung, ob das Wort „gekauft“ begründet war oder nicht, konnte ich in meiner Privatstellung nicht vornehmen und deshalb habe ich mich auf den formalen Standpunkt gestellt.

Angell. Prof. Meyer: Es handelte sich um Tarnowitzer Obligationen, die die Rheinisch-Westfälische Bank emittierte. Die Projekte waren in allen Zeitungen und auch in der „Wolfs. Ztg.“ veröffentlicht worden. Die Papiere wurden bereits gehandelt und ich hielt sie für gute Papiere, die nach meiner Ansicht schon an der Börse zugelassen sein mußten, denn es war noch nie vorgekommen, daß mit Papieren schon gehandelt wurde, ohne daß vorher die Genehmigung des Aktienkollegiums erteilt worden wäre. Das hat aber die Rheinisch-Westfälische Bank getan, weil sie auf betrügerische Manipulation ausging. In der Uebersetzung, daß jene Obligationen kaufenswert seien, habe ich eine kleine empfehlende Notiz erscheinen lassen, obwohl das Verbot bestand, aber ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich für die Notiz keinen Pfennig Geld bekommen, noch versprochen erhalten habe.

Herr Geh. Justizrat Löffing erklärt auf eine Frage des Staatsanwalts, daß während der Tätigkeit des Angeklagten einige anonyme Mitteilungen über Professor Meyer eingegangen seien, es sei aber kein Wert darauf gesetzt worden, weil sie eben anonym waren. Wichtig ist es, daß es in einem Briefe an den Angeklagten geschrieben habe: „Ich glaube nicht, daß Sie für diese Notiz gekauft (wörtlich genommen) worden sind.“

Darauf wurde die Beweisaufnahme über die einzelnen Betrugsfälle fortgesetzt. Längere Zeit beschäftigte die Verhandlung einen Fall, in welchem die Angeklagte bei Friedländer aus goldenen Ohrringen im Werte von 170 und 136 Mark entnommen hat. Streif herrschte darüber, ob diese Ohrringe nur „zur Auswahl“ mitgegeben, oder, wie die Angeklagte behauptet, von ihr fest gekauft worden sind. Die eine Seite ist von der Angeklagten sehr bald, die andre von dem Angeklagten später pervertiert worden.

Auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Kay wurden zwei Briefe vorgelesen, die der Angeklagte unter dem 8. und 10. August 1908 an seine Frau nach Seringsdorf geschrieben hat. Darin wird auch auf die Friedländer'schen Ohrringe Bezug genommen und die Notwendigkeit betont, das Geld zur Erlangung derselben zu beschaffen, da sonst der Frau Unannehmlichkeiten empfinden könnten.

Die Briefe klingen wieder wie das Absprechen eines Ehepaares: „Mein süßes, gutes Herz, mein innigst geliebtes Friedel! Dein geliebtes Pflöckchen hat mich außerordentlich erfreut und für mich eine reizende Bekräftigung im Welt gegeben. Ich hätte mich den Abend über ziemlich geübt, ich war mit verschiedenen biden Weibern zusammen, wir sprachen viel von Dir und sie lassen Dich alle gelassen. Der Frau Sch. habe ich ein Pfund Vaseline spendiert, dann gab ich noch ein paar Mark zum Abendbrod zu. Nach einigen Superlativen von Schmeicheleien heißt es dann zum Schluss: „Bei mir ist immer noch der Dullebs ewig.“

es will kein Mittel mehr verlangen, um Geld zu schaffen. Vielleicht gelingt es mir aber doch noch, Geld aufzutreiben, um Dich, mein geliebtes Goldkind, besuchen zu können, denn ich habe so große Sehnsucht nach Dir. Ich tue, was ich kann, um Dich über Wasser zu halten. Büchle nach Friedberg heran, wenn alle Stricke reißen. Selbst wenn Du weg bist, gelingt mir in Geldsachen nichts mehr. Vielleicht hast Du Glück, wenn Du es schlaue anfängst, einen 500-Mark-Schein Deinem dortigen Herrn auszulösen, damit Dir nichts Unangenehmes passiert. Aber gerbe Dich Dein gutes kleines Köpchen nicht zu sehr damit. Bitte, schreibe mir doch, wie Du dinierst und spazierst, und ob es nicht möglich ist, daß Du immer mit einem und demselben Herrn dinierst. Ich möchte gern öffentlich singt Du dort nicht aufstößige Sachen, wie den „Steuermann“ oder den „Malerfrazen“. Solche Chansons eignen sich nicht.“ — Ähnlich lautet der zweite Brief.

Damit war für Mittwoch die Beweisaufnahme beendet. Gegen den Widerspruch des Staatsanwalts wurde noch die Verurteilung des Rheinisch-Westfälischen Waisen-Redakteurs vorgenommen und sodann die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Militär-Justiz.

Ein böser Soldatensinder. „Von geringen geistigen Fähigkeiten und verschlossenem Charakter; er bedarf stets der Aufsicht“, heißt es in dem Führungsattest des 22-jährigen Unteroffiziers Hugo Podel von der 8. Kompanie des 87. Infanterie-Regiments. Aber zum „Erzieher“ von Menschen war er immer noch gut genug. Wie sehr er selbst der Aufsicht bedurfte, geht u. a. daraus hervor, daß er, der seine Untergebenen mit Vorliebe „Schwein“ nannte, mehrere Male mit Arrest bestraft wurde, weil er in der Kaserne in Gefäße uriniert hatte, die nicht zu dem Zwecke da waren. Die Mannschaften hatten nun von diesem beschränkten Menschen viel zu leiden. Seine „Geburtsfeier“ suchte er durch besonderen Schneid nach unten auszugleichen. Er „schliff“ seine Korporalschaft nach allen Regeln der Kunst. Dabei hagelte es Schläge und Tritte. Einem der fortgesetzt Mißhandelten, dem Musikfester Wedemeyer, wurde es schließlich zu bunt, und er ging durch die Rippen. Später wieder aufgegriffen, wanderte er 8 Monate auf die Festung. Abgesehen von den Stößen, Schlägen und Tritten suchte der Herr Korporal seinen Leuten auch noch durch allerlei Witzchen das Leben „angenehm“ zu machen. So mußte sich Wedemeyer öfters über eine Viertelstunde vor den Spiegel stellen und starr hineinschauen. Einem Musikfester drehte Podel sämtliche Knöpfe am Waffenrock ab, damit sie sich der arme Soldat wieder anahen mußte. Auf dem Kasernenhof ließ er einmal seine Abteilung so lange ununterbrochen Auf! Nieder! und Keckel machen, bis alle gänzlich erschöpft und ganz hämlich im Kopfe waren. Das geschah natürlich „zur Übung“. Erst durch die Fahnenflucht Wedemeyers kam die Sache auf. In der Kompanie hatte man sie offenbar nicht allzu schlimm aufgefaßt. Denn als Podel eines Tags auf dem Kasernenhof einen Soldaten, der im Liegen Anschlag übte, in die Kniekehle getreten hatte, daß der Mann noch Tage lang Schmerzen hatte, gab der Kompaniechef dem sabbistisch beranzelagten Unteroffizier nur drei Tage Mittelfarreß wegen vorschriftswidriger Behandlung, statt den Fall weiter zu melden. Nun, vom Frankfurter Kriegsgericht bekam jetzt der Soldatensinder seinen verdienten Lohn. Er wurde wegen Mißhandlung Untergebener in 40 Fällen zu 8 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt und, da er auf freiem Fuße war, sofort in Haft genommen. Wie die meisten Soldatensinder, ist er Unteroffizierschüler gewesen. —

Vermischte Nachrichten.

„Eine gefährliche Adlerjagd.“ Man schreibt aus „Ostpreussischer Nachrichten“ aus der Schweiz: In der Wilden und einsamen Dognestal, welche zu den höchsten Gletscherhöhen der Krollberge und des Cöschin (4317 Meter) emporsteigt, fanden mehrere Schweizer Jäger ein Adlernest und beschaffen die Jungen auszunehmen. Das Nest lag unzugänglich an einer gewaltigen Wand. Die Vurfschen begaben sich auf einen Felskopf über demselben, worauf einer von ihnen, mit einem Saal und einem Messer ausgerüstet, hinabgestiegen wurde, bis er den Horst erreicht hatte. Raun aber war es ihm gelungen, die jungen Adler in seinen Saal zu stecken, da kam die Adlermutter hinzu. Der Vurfsche zog sein Messer und es entspann sich ein furchterlicher Kampf. Die oben Stehenden wagten nicht zu schreien, aus Besorgnis, ihren Genossen zu treffen. Erst eine halbe Stunde lang dauerte das entsetzliche Schauspiel. Der Vurfsche war in den Horst hineingetroffen und verteidigte sich hartnäckig gegen seine gewaltigen Feinde. Endlich löste ein glücklicher Schuß den Vogel, worauf der arg bedrängte Jäger heraufgezogen wurde. Er war am Kopf und an den Händen förmlich zerfleischt und gab auf keine Frage Antwort. Am nächsten Tage zeigte er Spuren von Geistesverwirrung. Das Adlerweibchen hat 2,6 Meter Flugweite. —

„Das Alter von Eiern zu bestimmen, ist ein sehr einfaches und zuverlässiges Mittel gefunden worden.“ Es beruht auf der Tatsache, daß die Luftkammer an dem stumpfen Ende des Eies sich mit dem Alter vergrößert. Wenn nun das Ei in eine Kochsalzlösung von bestimmter Sättigung gelegt wird, so wird es allmählich immer mehr die Neigung zeigen, in einer Stellung, bei der die Längsachse senkrecht gerichtet ist, zu schwimmen. Man bringt nun an dem die Salzlösung enthaltenden Gefäß eine Skala so an, daß die Neigung des Eies gegen die wagerechte Lage gemessen werden kann; alsdann kann das Alter des Eies fast bis auf den Tag angegeben werden. Ein frischgelegtes Ei liegt wagerecht auf dem Boden des Gefäßes. Ein 3 bis 5 Tage altes Ei zeigt eine Hebung des stumpfen Endes, so daß seine Längsachse einen Winkel von 20 Grad mit der wagerechten bildet. Bei einem acht Tage alten Ei vergrößert sich dieser Winkel bis zu 45, bei einem 14 Tage alten bis zu 60 und bei einem drei Wochen alten bis zu etwa 75 Grad, während das einen Monat alte Ei senkrecht auf seinem spitzen Ende schwebt. —

Verkehrs-Kalender.

Angaben unter dieser Rubrik sollen von Seite 5 Nr. 11. Bei Aufnahme von Manuskripten für diesen Teil muß stets der dafür zu erscheinende Betrag beigefügt werden. Unberechnete Beiträge werden nicht angenommen.

Arbeiter-Verkehrsverein Magdeburg, Abt. „Einigkeit“, N. Neustadt. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Sozialfahrten und Zusammenkunft im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 2. — 1066

Burg. Sozialdemokratischer Wahlverein. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr Gute Nacht im „Weißen Hirs“.

Warenberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17.00—20.00, Seltenebohnen (weiße) 18.00—20.00. Binsen 24.00—24.00. Kartoffeln neue 7.00—8.50, Altstroh 3.60—4.30. Rummelstroh 2.50 bis 3.20. Heu 6.00—7.00, neues 6.80—7.20. Alles für 100 Kilogramm. Mißbrot im Großhandel 1.08—1.10, von der Sorte 1.40—1.60. Backmittel 1.20—1.40, Schweißmittel 1.20—1.40, Reis 1.30—1.40, Gummistoff 1.20—1.40. Speck (geräucherter) 1.40—1.60. Ehbutter 2.20—2.60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2.80—3.60.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

| | | Glt. | | | |
|-------------|---------|-------|---------|-------|------|
| Parabuth | 4. Juli | -0.27 | 5. Juli | -0.18 | 0.09 |
| Brandeis | .. | -0.40 | .. | -0.89 | .. |
| Melmit | .. | -0.76 | .. | -0.86 | 0.08 |
| Belmeity | .. | -0.88 | .. | -0.68 | .. |
| Kuffig | 5. .. | -0.48 | 6. .. | -0.63 | 0.05 |
| Dresden | .. | -1.86 | .. | -1.86 | .. |
| Zorgau | .. | +0.04 | .. | +0.08 | 0.04 |
| Wittenberg | .. | +0.73 | .. | +0.70 | 0.03 |
| Neitlau | .. | +0.19 | .. | +0.17 | 0.02 |
| Barby | .. | +0.36 | .. | +0.34 | 0.02 |
| Schwiebed | .. | +0.20 | .. | +0.17 | 0.03 |
| Magdeburg | 5. .. | +0.48 | .. | +0.40 | .. |
| Zangermünde | .. | +0.90 | 6. .. | +0.89 | 0.01 |
| Wittenberge | 4. .. | +0.60 | .. | +0.59 | 0.01 |
| Broda-Dmitz | .. | +0.19 | .. | +0.14 | 0.05 |
| Lauenburg | .. | +0.16 | .. | +0.16 | .. |

Warenverkauf

der Waren **Pincus**'schen **Konkursmasse** aus der

und der Gegenstände, die ergänzt werden müssen

Verkaufszeit: Täglich von 8—1 Uhr mittags und 3—8 Uhr nachmittags.

Donnerstag den 7. Juli

kommen circa 200 Stück

Alpaka-Damen-Anstandsrocke

Selten billig!

Nur ein Preis: Stück 1.98

Selten billig!

Damen-Jackets

Im Werte bis 35.00 nur 4.00, 5.75, 6.75

H. Lublin

Spezial-Korsetts



Frack-Korsetts

Beseitigen starken Leib ohne den geringsten Druck auf den Magen auszuüben

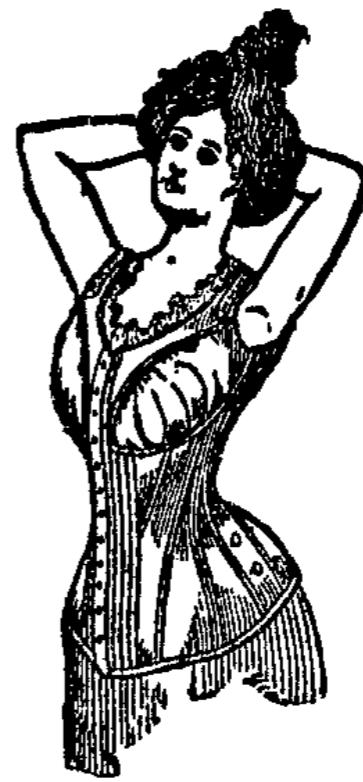
1.75 2.60 2.85



Korsett „Electric“

Ist sehr bequem, gibt außerordentlich schöne Mittelfigur und ermöglicht infolge des leicht verstellbaren Leibgurtes, welcher aus Gummi verarbeitet ist, je nach Bedarf ein mehr oder weniger kräftiges Einhalten desselben.

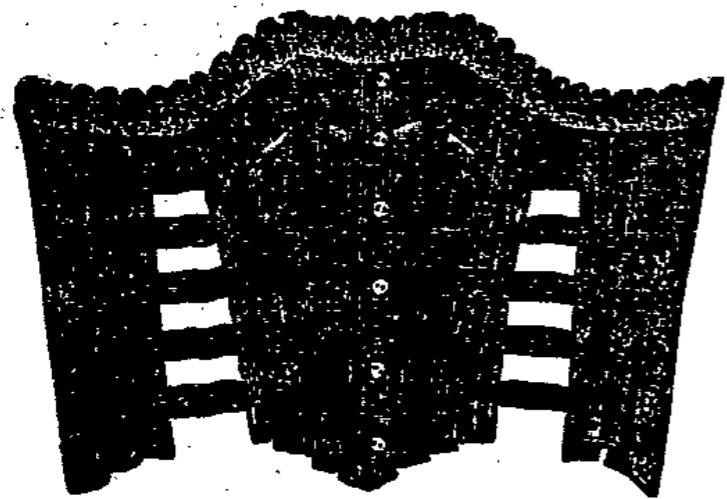
4.50



Reform-Korsett

aus seinem Körper mit herauszunehmenden hochelastischen Schienen (daher sehr leicht waschbar). Vorn zum Knöpfen, Rücken zum Schließen mit weicher Brust und Achselträgern. Reform-Korsett gibt dem Körper eine schöne Figur und vollständigen Halt ohne einen Druck auf die inneren Organe auszuüben. Mit Knöpfen zum Beseitigen der Rösche versehen

2.50 3.50 4.50



Gesundheits-Korsett für Magen Kranke

Grundge des sich in den Seiten und auf der Stelle über dem Magen befindlichen elastischen Gummigütes und keiner die Magen-gegen die berührenden Banden, verursacht dieses Korsett nicht den geringsten Druck auf den Magen. Der elastische Gummi gibt beim leichten Atemzuge nach und gestattet jegliche Bewegung (Waden etc.) ohne den geringsten Druck. Der Schnitt gibt hohe Taille.

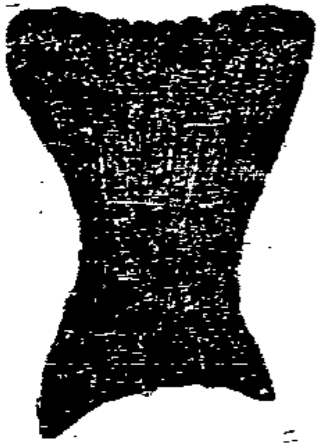
2.50



Viktoria-Korsett

Mittelhohes, vorzüglich sitzendes Korsett, vorn mit nur bis in die Taille reichenden Stäben, mit die Hüfte elegant abrundendem Schnurengurt, in der Mitte unzerbrechlich, weil Schnurteil mit einer Spiralfeder

3.25



Minerva

Korsett mit Gummihäften, vorzüglich sitzend, aus gutem grauem Drell, mit drehbarem Gummifas und mit eleganter Spitze garniert, Einlagen prima Horn, vorzügliches Korsett für starke Damen, in allen selbst den größten Weiten vorzüglich.

3.75



Sport-Korsett

passend für jeglichen sportlichen Zweck, gearbeitet aus ff. durchlässlichem Stoff, vorn und in den Seiten mit vorzüglichem Gummigürtel über den Hüften, nicht zu lang und doch elegant hochschürzend

3.75

Alleinverkauf für Magdeburg

Die poröse Korsett-Taille JUNO

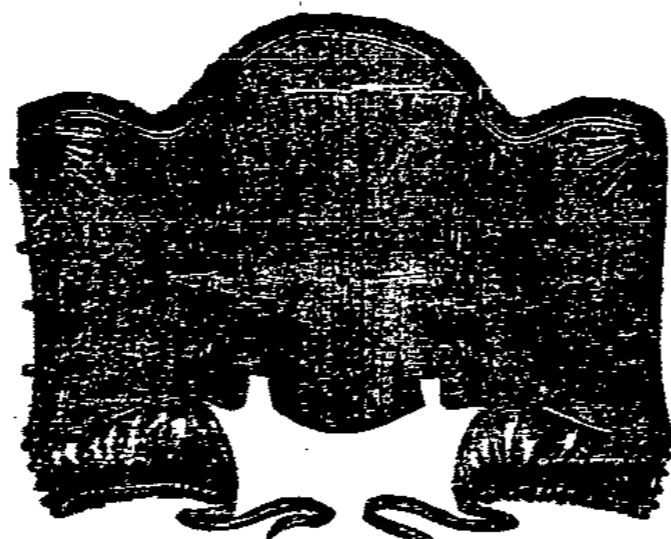
gehört zu denjenigen Kleidungsstücken, welche den hygienischen Anforderungen genügen. Sie gestattet freie zwanglose Bewegung, beugt jeder ungesunden Einengung des Körpers vor und hindert trotzdem nicht, die Figur zur Geltung zu bringen. Die Konfektion der Taille ist derart, daß selbe einesteils den Prinzipien der Reformtracht entspricht, andererseits sich vermittels Stäbe (leicht auswechselbar) korsettartig versteifen läßt und somit für jedes Koffm zu verwenden ist. In der Wäsche ist die Taille wie jedes andre Wäschestück zu behandeln.

Juno ist der beste Korsett-Ersatz und macht sich unentbehrlich fürs Haus, wie für die Reise und den Sport.

Vorrätig in weiss und beige

3.75

Frauen-Korsett



ärztlich empfohlen, mit Spiralfederzügen in den Seiten, leicht, bequem und vorzüglich sitzend. Ohne den Leibgurt auch als Nähr-Korsett zu gebrauchen

4.00

In den Seiten mit Gummi

3.25

Damen-Korsetts, gestrickt (Gesundheits-Korsetts)

Beite 50—75 80—100

| | | | |
|--|-----|-----|-----|
| prima Baumwolle | 75 | 90 | 95 |
| extra prima Baumwolle | 90 | 110 | 115 |
| mit Gürtel und Schnürriemen, extra prima Baumwolle | 110 | 125 | 130 |
| prima Wolle | 200 | 240 | 245 |



Eine wertvolle Verbesserung haben die Gesundheits-Korsetts (D. R.-G.-M. 84 287 und 84 209) erhalten durch zweckmäßige Verlängerung der Brust- und Rückenteile nach oben, bis sie in breite Tragbänder auslaufen, welche infolge ihres guten Schnittes nicht von allern herabgleiten können.

Beite 50—75 80—100

| | | | |
|-----------------------|-----|-----|-----|
| extra prima Baumwolle | 185 | 215 | 215 |
| prima Wolle | 300 | 340 | 345 |

D. R.-G.-M. 84 287



Nähr-Korsett

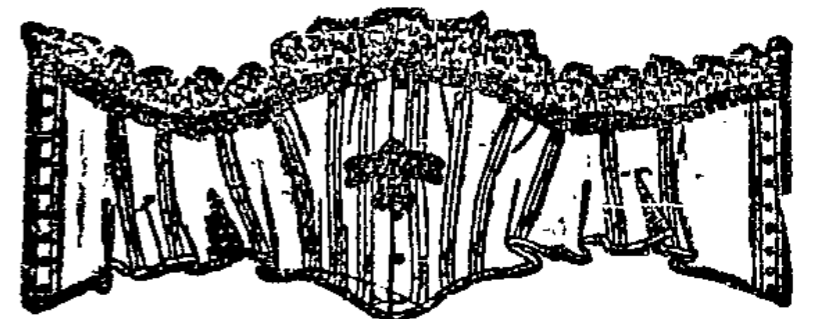
aus sehr dauerhaftem Körper

Brust zum Knöpfen

Bequem und sehr praktisch

2.25

3.25



Korsett-Gürtel - Pariser Form

Ganz kurzes Korsett, außerordentlich bequem und leicht. Es eignet sich daher vorzüglich für Blüten und Morgentoiletten. Vorrätig in uni-graue Körper, hellblau Wand und Jacquard-Stoffen.

1.00 1.25 1.50 1.80 2.50



Turn-Korsett

durchaus praktisches Korsett für ältere Mädchen, mit Achselträgern, durchweg auf Schuure gearbeitet, vorn zum Knöpfen

1.50 2.00

Nicht vorrätige Weiten werden in wenigen Tagen geliefert.